



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 8 vom Freitag, 02. Dezember 2016, 20.00 - 21.00 Uhr, Mehrzweckraum Zivilschutzanlage

Vorsitz	Peter Wegmüller, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: <ul style="list-style-type: none">- Rothenbühler Otto, Gugerstrasse 16e- Küffer Silvio, Hof 10a
Anwesende Stimmberechtigte	35 oder 22.1%
Total Stimmberechtigte	158
Presse	<ul style="list-style-type: none">- Siegrist Marcel, Berner Zeitung- Berger Christa, Finanzverwalterin, Kriegstetten
Gäste (ohne Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none">- Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber, Heimiswil- Schulthess Marc, Breitacker 49 (noch nicht 18 Jahre alt)

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller heisst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung willkommen und bedankt sich für das Interesse. Er stellt kurz die Gäste vor. In einer Schweigeminute gedenkt die Versammlung den verstorbenen Ida Dambach und Emma Lehmann.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 43 vom 27. Oktober 2016

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden zudem mit dem Infoblatt über die Geschäfte orientiert. Die Unterlagen waren zudem auf der Website www.busswil-bm.ch aufgeschaltet.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

Genehmigung der Traktandenliste

1. **Budget 2017**
Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes
2. **Wahlen – Ersatzwahl in den Gemeinderat**
Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
3. **Schulanschlussvertrag Einwohnergemeinde Melchnau**
Genehmigung der Teilrevision des Schulanschlussvertrages mit der Einwohnergemeinde Melchnau
4. **Zukunft Einwohnergemeinde Buswil bei Melchnau**
Grundsatzentscheid über die Vorbereitung eines Fusionsprojektes
5. **Orientierungen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Genehmigung der Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

- 1 08.111 Voranschläge
Budget 2017

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Gemeindepräsident Peter Wegmüller und Finanzverwalterin Christa Berger

Erläuterungen zum Budget 2017

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2016 verabschiedet. Das vollständige Budget konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnte es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde bereits zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Es liegen ihm folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage: **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen, wie bisher
- Liegenschaftssteuern: 1.2 o/oo des amtlichen Wertes, wie bisher

Das Budget 2017 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2017	Budget 2016
Total Aufwand	Fr. 649'455.00	Fr. 673'060.00
Total Ertrag	Fr. 610'996.00	Fr. 622'680.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 38'459.00</u>	<u>Fr. 50'380.00</u>

Für das Jahr 2017 sind zwei Investitionen geplant, und zwar:

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| - Ersatz Heizung ehemaliges Schulhaus | Fr. 20'000.00 |
| - Ersatz Strassenbeleuchtung LED | Fr. 16'000.00 |

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

- Es sind 10 ordentliche Sitzungen des Gemeinderates vorgesehen.
- Erhöhung des Pensums der Finanzverwaltung auf 25 %, gemäss GR-Beschluss vom 14.9.2016.
- Durch oben erwähnte Erhöhung können die Kosten unter Honorare externe Dienstleistungen (Jahreskosten zur Führung der Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques AG) gesenkt werden.
- Die Schulkosten bleiben etwa gleich wie 2016. Es gibt einfach Verschiebungen unter den Schulstufen (1 Kind Kindergarten; 3 Kinder Primarschule; 8 Kinder Oberstufe).
- Im Jahre 2017 dürfen wir drei Jungbürger feiern.
- Erstmals Zahlung an kitaRO (Gemeindeanteil an Kindertagesstätte für Besuch eines Kindes).
- Die Budgetzahlen diverser Lastenausgleiche werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf Fr. 300'000.00 belassen.

Finanzverwalterin Christa Berger erläutert die wesentlichen Veränderungen im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoaufwände und –erträge aus den einzelnen Funktionen werden im Vergleich zum Vorjahresbudget und der Vorjahresrechnung 2015 grafisch dargestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2017 die folgenden Investitionen zu tätigen:

- Ersatz Heizung Schulhaus Dörfli 13c Fr. 20'000.-
- Ersatz Strassenbeleuchtung durch LED Leuchtkörper Fr. 16'000.-

Der **Finanzplan 2016 – 2021** sieht auf Ende der Planungsperiode bei gleichbleibender Steueranlage wiederum positive Rechnungsabschlüsse vor, wodurch sich das Eigenkapital wieder leicht erhöht.

Beratung:

Peter Schär, Dörfli 14b, möchte wissen, ob für den Ersatz der Heizung im Schulhaus bereits konkrete Offerten vorliegen.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller antwortet, dass der genannte Betrag auf Annahmen beruht, dass jedoch noch konkrete Offerten eingeholt werden.

Peter Schär, Dörfli 14b, möchte weiter wissen, weshalb die bestehenden Strassenleuchten ersetzt werden sollen und ist der Ansicht, dass der dafür vorgesehene Betrag eher hoch sei.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller orientiert, dass die Blendwirkung mit LED-Leuchten weniger hoch sei und dass die Leuchtkraft über Nacht programmiert werden könne. Dazu könne ein Beitrag zur Einsparung von Energie geleistet werden.

Gemeinderat Martin Schmidheiny ergänzt, dass die Einsparung rund 80% gegenüber den heutigen Quecksilberdampflampen sei. Die Lebensdauer werden auf 20 – 25 Jahre geschätzt. Dazu bräuchten die Lampen der neuen Generation weniger Wartungsintervalle, was sich wiederum günstig auf die Betriebs- und Unterhaltskosten auswirke. Betreffend der Kosten wird informiert, dass die Arbeiten vor der Ausführung nochmals konkret offeriert werden und dass auch ein Betrag für die Behebung von Mängeln aus der Fehlerkontrolle der öffentlichen Beleuchtung verwendet werde.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, verliert Gemeindepräsident Peter Wegmüller den

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'459.00 genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

2 01.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahlen – Ersatzwahl in den Gemeinderat

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Gemeindepräsident Peter Wegmüller

Gemeinderätin Heidi Käser hat aus beruflichen Gründen auf Ende Jahr als Gemeinderätin demissioniert. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid und bedankt sich bei Heidi Käser für die wertvolle Mitarbeit in den letzten neun Jahren ganz herzlich.

Die Ersatzwahl in den Gemeinderat erfolgt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis Ende 2017. Gemeindepräsident Peter Wegmüller schlägt Frau **Volger Alexandra, 1983, Hauswirtschaftsleiterin, Holen 34**, zur Wahl in den Gemeinderat vor.

Alexandra Volger stellt sich der Versammlung kurz vor. Sie ist im Mai 2016 in die Gemeinde zugezogen und ist Mutter eines 5-jährigen Sohnes und wohnt mit ihm bei Roger Leuenberger in der Holen 34. Beruflich ist sie als Leiterin Hauswirtschaft im Spital SRO in Langenthal tätig.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller verdankt die Vorstellung und fragt in der Versammlung nach, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Dies ist nicht der Fall und Gemeindepräsident Peter Wegmüller erklärt Frau Alexandra Volger gestützt auf Art. 57 Abs. c) des Organisationsreglementes für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 als gewählt.

Er gratuliert Frau Volger zur Wahl und wünscht ihr für die Behördentätigkeit alles Gute.

3 05.300 Primar- und Realschule
Schulanschlussvertrag Einwohnergemeinde Melchnau

Genehmigung der Teilrevision des Schulanschlussvertrages mit der
Einwohnergemeinde Melchnau

Gemeindepräsident Peter Wegmüller

Der Anschlussvertrag vom 9. Dezember 2001 wurde überarbeitet und den heutigen Verhältnissen sowie an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Gemeindepräsident Peter Wegmüller erläutert kurz die vorgesehenen Änderungen (nachstehend mit grauer Schattierung dargestellt):

Anschlussvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Melchnau, vertreten durch den Gemeinderat Melchnau
und der

Einwohnergemeinde Busswil, vertreten durch den Gemeinderat Busswil b.M.
über das

Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundarschulwesen

I. Sinn und Zweck

Dieser Vertrag regelt die Übertragung des Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundarschulwesens auf die Einwohnergemeinde Melchnau.

1. Die Gemeinde Busswil schickt ab 01. August 2001 alle Schülerinnen und Schüler des Kindergarten, Primar- und Realschule (1. bis 9. Schuljahr) nach Melchnau. Die Gemeinde Melchnau integriert diese Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden Klassen. Seit dem 01.08.2011 können auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe den Unterricht in Melchnau besuchen.

Die Wahl der Schule erfolgt im 2. Semester des 6. Schuljahres. Ein Wechsel der Schule kann nur auf das neue Schuljahr hin erfolgen.

II. Anschluss

1. Anerkennung der Bestimmungen
Die Einwohnergemeinde Buswil anerkennt die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Melchnau betreffend Schulwesen.
2. Zuständigkeit / Befugnisse
Für die Budgetierung, Rechnungsführung und für die Kreditbeschlüsse ist die Einwohnergemeinde Melchnau gemäss ihrem Organisationsreglement zuständig.
3. Vertretung
Die Einwohnergemeinde Buswil wählt ab 01. Januar 2003 ein Mitglied in die Schulkommission Melchnau.

III. Schülertransport und -versicherung und schulärztlicher Dienst

1. Der Schülertransport von Buswil nach Melchnau bleibt Sache der Gemeinde Buswil, resp. der gesetzlichen Vertreter der betroffenen Kinder.
2. Das Schülerversicherungswesen, schulärztliche Dienst sowie die Schulzahnpflege ist Sache der Wohnsitzgemeinde. Die Kosten gehen zu deren Lasten. Die Organisation erfolgt durch die Schule Melchnau.

IV. Finanzierung / Schulkostenbeiträge

1. Die Schulkostenbeiträge setzen sich aus Infrastruktur und Gehaltskosten zusammen. Sie richten sich nach den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche jeweils im amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden.
Die Schulkommission Melchnau setzt die Infrastrukturkostenbeiträge jährlich nach den Empfehlungen der Erz fest.
2. Für die Berechnung der Gehaltskosten dient die Abrechnung des Kantons. Es wird eine Akontozahlung erstellt.
3. Die Gemeinde Melchnau stellt die Schulkostenbeiträge im November in Rechnung. Massgebend ist die am Stichtag für die Schülerstatistik gültige Schülerzahl. Schulkostenbeiträge sind grundsätzlich immer für ein ganzes Schuljahr geschuldet.
4. Der Verzugszins für verspätete Zahlung entspricht dem Verzugszins der kantonalen Steuerverwaltung des entsprechenden Jahres.

V. Vertragsdauer, Kündigung, Änderungen

1. Dieser Vertrag wird für die Laufzeit von 1 Jahr abgeschlossen. Wenn keine ordentliche Kündigung erfolgt, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr.
2. Die Kündigung hat 6 Monate vor Vertragsablauf auf Ende eines Schuljahres zu erfolgen. Eine Aufhebung dieses Vertrages ist im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich. Für die Vertragskündigung oder -aufhebung ist die Gemeindeversammlung der jeweiligen Gemeinde zuständig.
3. Vertragsänderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich. Zuständig sind die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt nach den Beschlüssen der Einwohnergemeinden per 01.01.2017 in Kraft.
2. Alle diesbezüglichen vorgängigen Vereinbarungen und Verträge werden somit ersatzlos aufgehoben.

VII. Genehmigungsvermerke

Die Einwohnergemeindeversammlung von Melchnau wird am 5. Dezember 2016 über den gleichen Vertrag abstimmen.

Beratung:

Roger Leuenberger, Hohen 34, fasst zusammen, dass die einzige Änderung somit diejenige ist, dass nicht während dem Schuljahr vom Schulort Melchnau an einen anderen Schulort gewechselt werden darf.

Dies wird von Gemeindepräsident Peter Wegmüller bestätigt. Verständlicherweise möchte auch die Schule Melchnau eine gewisse Planungssicherheit, wie viele Schülerinnen und Schüler während dem Schuljahr die Schule besuchen.

Andreas Schulthess, Guger 22, stellt fest, dass die Schülertransportkosten zu Lasten der Eltern gehen, weshalb der betreffende Absatz im Anschlussvertrag gestrichen werden könnte. Gemeindepräsident Peter Wegmüller bestätigt, dass hier keine Änderungen vorgenommen werden und deshalb der bestehende Wortlaut übernommen wird.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, verliert Gemeindepräsident Peter Wegmüller den

Antrag des Gemeinderates:

Der Anschlussvertrag ist zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

4 01.1122 Überörtliche Zusammenarbeit, Fusionsabklärungen
Zukunft Einwohnergemeinde Buswil bei Melchnau

Grundsatzentscheid über die Vorbereitung eines Fusionsprojektes

Gemeindepräsident Peter Wegmüller

Am 12. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt, Abklärungen für eine mögliche Fusion vorzunehmen. Gleichzeitig haben sich die Stimmberechtigten auch klar dahingehend geäußert, dass die Abklärungen nicht nur einseitig, d.h. in Richtung einer Gemeinde getätigt werden sollen.

Der Gemeinderat hat sich anschliessend vertieft mit der Thematik befasst und unter anderem auch die Beratung von externen Fachleuten in Anspruch genommen. Dazu gehörte einerseits ein Gespräch mit Heinz Berger, Finances Publiques AG, in welchem mögliche Vorgehensweisen diskutiert worden sind. Mehrere Sitzungen fanden dann auch mit Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern statt. Daraus ging insbesondere die in den umliegenden Gemeinden durchgeführte Perimeterumfrage hervor. An einer Sitzung war auch Regierungsstatthalter Marc Häusler dabei, an der die Zukunftsentwicklung im Oberaargau allgemein besprochen worden ist.

Die Perimeterumfrage bei den Gemeinden Gondiswil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Obersteckholz und Reisiswil ergab die wichtige Erkenntnis, wonach grundsätzlich nur die Gemeinde Melchnau angab, dass eine Fusion geprüft werden könnte.

Die Stadt Langenthal und die Gemeinde Obersteckholz befinden sich bereits in Fusionsverhandlungen. Eine Beteiligung der Gemeinde Buswil b.M. ist im laufenden Prozess nicht möglich, wobei festgestellt werden muss, dass die Fusion im Moment als sistiert gilt, da noch keine Einigung über die Zukunft der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz gefunden werden konnte. Für die Stadt Langenthal steht zudem eine Erweiterung mit den angrenzenden Agglomerationsgemeinden im Vordergrund. Mit einem Zusammenschluss nach Langenthal könnte wohl frühestens in acht Jahren gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat dann auch die „Ist-Situation“ der Gemeinde Buswil b.M. überdacht und überlegt, wo unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Fusion besteht und welche Gemeindeaufgaben nach einer Fusion insbesondere auch für die Einwohnerinnen und Einwohner bürgerfreundlicher erfüllt werden könnten. Gemeindepräsident Peter Wegmüller erläutert die bestehenden Zusammenarbeitsformen anhand der konkreten Beispiele.

Die Auslegeordnung ergab, dass die Gemeinde Buswil b.M. bereits sehr viele Aufgaben gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllt und sich so bereits eine gute Ausgangslage für die Zukunft erarbeitet hat. Der Gemeinderat hat nirgends einen kurzfristigen Handlungsbedarf geortet.

Aufgrund dieser Ausgangslage gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, dass eine Fusion mit einer anderen Gemeinde nicht zwingend ansteht. Seit Anbeginn stand für den Gemeinderat im Vordergrund, dass die Region Langenthal Ost insgesamt profitieren und ein grösseres Gewicht im Oberaargau erhalten könnte, wenn sich mehrere Gemeinden für einen Zusammenschluss entscheiden könnten. Ein ähnliches Projekt ist derzeit unter dem Namen „Fusionsprojekt Oberaargau Nord“ mit elf Gemeinden in Arbeit. Wie die Perimeterumfrage jedoch ergeben hat, sind die Gedanken im östlichen Teil noch nicht so weit gediehen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb den Stimmberechtigten, dass auf einen Zeitraum von fünf Jahren auf weitergehende Fusionsabklärungen verzichtet wird. Bis dann kann sich durch das laufende Fusionsprojekt Langenthal-Obersteckholz und mögliche Veränderungen in anderen Gemeinden eine neue Ausgangslage ergeben.

Beratung:

Peter Anliker, Platz 25d, bedankt sich beim Gemeinderat für die Abklärungen. Sofern sich Buswil b.M für die Eigenständigkeit entscheidet, müsste auch der Entwicklung der Gemeinde genügend Beachtung geschenkt werden. Dazu gehört auch die Ortsplanung. Nach seinem Wissensstand sind noch offene Baulandparzellen vorhanden. Wie gedenkt der Gemeinderat damit umzugehen? Gemeindepräsident Peter Wegmüller bestätigt die gemachte Aussage. Der Gemeinderat möchte einerseits die bestehende Ortsplanung mittelfristig überarbeiten. Bis dann müssten die bestehenden offenen Baulandparzellen überprüft werden im Gespräch mit den Grundeigentümern. Mit dem neuen Richtplan sind neue Einzonungen nur noch beschränkt möglich und wenn noch offenes Bauland vorhanden ist, dann sind Einzonungen kaum mehr möglich. Der Gemeinderat wird versuchen, Lösungen im Gespräch mit den Landeigentümern zu finden.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, verliert Gemeindepräsident Peter Wegmüller den

Antrag des Gemeinderates:

Auf weitergehende Fusionsabklärungen ist zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren, d.h. nach 2021 wird der Gemeinderat die Ausgangslage erneut prüfen und der Versammlung Bericht erstatten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

5 01.334 Orientierungen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Peter Wegmüller

Zuzüge und Wegzüge im Jahr 2016

Gemeindepräsident Peter Wegmüller kann über eine erfreuliche Bevölkerungsbilanz orientieren. Im Jahr 2016 sind 18 Personen zugezogen und 3 Personen weggezogen.

Schülertransporte – letzter Schülerkurs am 9.12.2016

In einer Woche, am 9. Dezember 2016 fährt der letzte Schülerkurs nach Melchnau bzw. von Melchnau nach Buswil b.M. Die Gemeindeversammlung hat dem Verzicht auf die Schülerkurse aufgrund der massiv höher offerierten Kosten zugestimmt. Gemeinderätin Heidi Käser wird die betroffenen Eltern noch persönlich über die Veränderung informieren.

Abstimmungs- und Wahlausschuss – freiwillige Stimmberechtigte gesucht

Der Gemeinderat Busswil b.M. wählt jeweils für jeden eidgenössischen und/oder kantonalen Urnengang einen Abstimmungsausschuss. Die 4 – 5 Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind für einen reibungslosen Ablauf der Stimmabgabe und das Auszählen der Stimmen zuständig. Die Mitglieder werden jeweils nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Arbeit dieser Personen ist ein wichtiger Beitrag damit unsere Demokratie funktioniert.

Nun gibt es vielleicht Personen, die am politischen Geschehen interessiert sind und Zeit und Lust haben, ab und zu an einem Abstimmungssonntag mitzuhelfen. Freiwillige Stimmberechtigte die hier mithelfen würden, sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Dies würde die Organisation wesentlich vereinfachen.

Der Einsatz am Abstimmungssonntag dauert in der Regel von 9.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.

Die Daten im Jahr 2017 sind die folgenden:

12.02.2017 / 21.05.2017 / 24.09.2017 / 26.11.2017

Herzlichen Dank für Ihre Mitteilung an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Verwaltung.

Verabschiedungen

Gemeindepräsident Peter Wegmüller nimmt die folgenden Verabschiedungen vor:

- **Renate Dambach, Hauswartin innen:** Sie war seit dem 1. August 2013 für die Reinigung der Innenräume im Schulhaus und der Zivilschutzanlage zuständig und hat ihre Aufgaben stets pflichtbewusst und selbständig ausgeführt. Gemeindepräsident Peter Wegmüller bedankt sich bei Renate Dambach. Da sie heute nicht an der Versammlung anwesend ist, wird er ihr das Präsent als Zeichen der Anerkennung persönlich überreichen. Als Nachfolgerin konnte Rosmarie Grossenbacher-Dambach, Herzogenbuchsee, angestellt werden.
- **Otto Rothenbühler, Hauswart aussen:** Er pflegt die Umgebung des Schulhauses Dörfli seit dem 1. Januar 2010. Bis Ende 2015 hat er zudem die Robidog-Sammelstellen geleert und hat seit Frühjahr 2015 zudem die Abfallsammelstelle Dörfli betreut. Gemeindepräsident Peter Wegmüller bedankt sich bei Otto Rothenbühler für seinen nimmermüden Einsatz und überreicht ihm als Zeichen des Dankes ein Präsent. Als Nachfolger konnte Ruedi Berchtold, Platz 28a, angestellt werden.
- **Heidi Käser, Gemeinderätin:** Schliesslich verabschiedet sich die Versammlung auch von Gemeinderätin Heidi Käser. Sie ist auf den 1.1.2008 in den Gemeinderat gewählt worden und hat das Ressort Bildung und Kultur betreut. Seit Mitte Dezember 2010 ist sie zudem in der Jakob-Käser-Stiftung Melchnau-Busswil tätig und steht dieser Stiftung seit 2016 vor. Gemeindepräsident Peter Wegmüller verdankt Heidi Käser die aktive und konstruktive Mitarbeit im Gemeinderat und überreicht ihr als Zeichen der Anerkennung ein kleines Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für die Zeit ohne Gemeinderat.

6

V

Verschiedenes

Nachdem niemand aus der Versammlung das Wort verlangt, bedankt sich Gemeindepräsident Peter Wegmüller bei Heidi Käser und seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, bei Christa Berger und Hannes Fankhauser für die gute Zusammenarbeit in der Verwaltung.

Er wünscht den Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmern alles Gute für die bevorstehenden Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Gemeindevizepräsident Urs Schulthess schliesst sich den Worten an und bedankt sich seinerseits beim Präsidenten Peter Wegmüller für seine Arbeit im ersten Präsidialjahr.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung geschlossen und klingt bei einem gemeinsamen Apéro im Mehrzweckraum aus.

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.

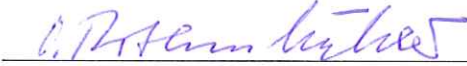
Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Peter Wegmüller

Hannes Fankhauser

Die StimmzählerInnen:



Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 15. Dezember 2016 bis 12. Januar 2017 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 15. Dezember 2016 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 12. Januar 2017

Einwohnergemeinde Busswil b.M.

Der Gemeindeschreiber:



Hannes Fankhauser

